



Technische und betriebliche Vorgaben zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und Abrufung der Ist-Einspeiseleistung von EEG- und KWK-Anlagen entsprechend § 6 Absatz 1 und 2 EEG

**zum Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Netz der GSW
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen**

Inhaltsverzeichnis

- 1 Anwendungshinweis § 6 EEG 2012**
- 2 Technische und Betriebliche Vorgaben**
- 3 Geräteinformation**
- 4 Anhang Bestellung und Vertragsbedingungen**
- 5 Anhang Formular Bestätigung des Anlagenbetreiber**
- 6 Ansprechpartner**

1 Anwendungshinweis § 6 EEG 2012

Auszug aus dem Gesetzestext § 6 EEG Technische Vorgaben Absatz 1 und 2

(1) Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber sowie Betreiberinnen und Betreiber von KWK-Anlagen müssen ihre Anlagen mit einer installierten Leistung von **mehr als 100 Kilowatt** mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit

1. die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann **und**
2. die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.

(2) Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus **solarer Strahlungsenergie**

1. mit einer installierten Leistung von mehr als **30 Kilowatt** und **höchstens 100 Kilowatt** müssen die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen,
2. mit einer installierten Leistung von **höchstens 30 Kilowatt** müssen
 - a. die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen **oder**
 - b. am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf **70 %** der installierten Leistung begrenzen.

(3) Mehrere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und ausschließlich zum Zweck der Ermittlung der installierten Leistung im Sinne der Absätze 1 und 2 als eine Anlage, wenn

1. sie sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und
2. innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

Entsteht eine Pflicht nach den Absätzen 1 und 2 für eine Anlagenbetreiberin oder Anlagenbetreiber erst durch den Zubau von Anlagen einer anderen Anlagenbetreiberin oder eines anderen Anlagenbetreibers, kann sie oder er von dieser anderen Anlagenbetreiberin oder diesem anderen Anlagenbetreiber den Ersatz der daraus entstehenden Kosten verlangen.

Auszug aus dem Gesetzestext § 66 EEG Übergangsbestimmungen Absatz 1

(1) Für Strom aus Anlagen, die **vor dem 1. Januar 2012** in Betrieb genommen worden sind, sind unbeschadet des § 23 Absatz 2 bis 4 die Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S 2074) in der am 31. Dezember 2011 geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. Die Technischen Vorgaben nach **§ 6 Absatz 1** müssen **ab dem 1. Juli 2012** von Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreibern von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus **solarer Strahlungsenergie** mit einer installierten Leistung von **mehr als 100 Kilowatt** eingehalten werden; § 6 Absatz 3 ist anzuwenden.
2. Die Technischen Vorgaben nach **§ 6 Absatz 2 Nummer 1** müssen **ab dem 1. Januar 2014** von Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreibern von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus **solarer Strahlungsenergie** mit einer installierten Leistung **von mehr als 30 Kilowatt** und **höchstens 100 Kilowatt** eingehalten werden, die **nach dem 31. Dezember 2008** in Betrieb genommen worden sind; § 6 Absatz 3 ist anzuwenden.

2 Technische und betriebliche Vorgaben

Technische und betriebliche Vorgaben zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und Abrufung der Ist-Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen nach § 6 EEG 2012 zum Anschluss an das Netz der GSW.

Für die ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung (§ 6 Absatz 1 Nummer 1) verwenden wir Steuerungssignale in den Stufen 100% / 60% / 30% / 0%. Versenden wir beispielsweise das 60%-Steuersignal, so muss die EEG-Anlage auf maximal 60% der installierten Anschlusswirkleistung reduziert werden.

Bei einigen Erzeugungsanlagen können die Regelstufen 60% bzw. 30% bauart- oder einstoffbedingt nur durch abweichend höhere Reduzierung der Einspeiseleistung umgesetzt werden (z. B. Reduzierung auf 50 % der installierten Leistung bei Anforderung der 60%-Schaltstufe). Sollte dies auf Ihre Anlage zutreffen, benötigen wir einen geeigneten Nachweis über die Notwendigkeit der abweichenden Leistungsstufe.

Die Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung (§ 6 Absatz 1 Nummer 2) erfolgt über eine registrierende Lastgangmessung (RLM) mit Datenfernübertragung.

Anlagen aus solarer Strahlungsenergie von höchstens 100 Kilowatt erfüllen die Voraussetzungen nach § 6 EEG 2012 Abschnitt 2 Nummer 1, wenn die technische Einrichtung mindestens die Befehle Einspeiseleistung 100 % (Ein) und 0 % (Aus) umsetzen kann. Darüber hinaus muss ein abregelungsfähiger Wechselrichter („EinsMan Ready“) eingesetzt werden.

Anlagen aus solarer Strahlungsenergie von höchstens 30 Kilowatt erfüllen alternativ die Voraussetzungen nach § 6 EEG 2012 Abschnitt 2 Nummer 2, wenn am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf **70 %** der installierten Leistung begrenzt wird.

Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber über den Daten-Fern-Empfänger (DFE) ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung bei regelbaren Erzeugungsanlagen gemäß der Vorgabe der GSW unverzüglich, jedoch innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Alle anderen Erzeugungsanlagen müssen eine Reduzierung der Leistungsabgabe auf den jeweiligen Sollwert mindestens innerhalb von maximal fünf Minuten durchführen. Diese Zeitfenster beziehen sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht.

Als Betreiber müssen Sie auf Ihre Kosten den erforderlichen Daten-Fernempfänger (DFE) in Ihrer Anlage installieren (siehe hierzu Abschnitt 4.1 und 4.2 bzw. 4.3 und 4.4 Bestellung/Vertragsbedingungen). Der DFE empfängt die von uns vorgegebenen Steuersignale. Ausführliche Informationen zum Anschluss des Daten-Fernempfängers sind dem Abschnitt 3.1 und 3.2 „Geräteinformation“ zu entnehmen.

Folgende technische Randbedingungen zum Einbau eines Daten-Fernempfängers (DFE) sind zu beachten:

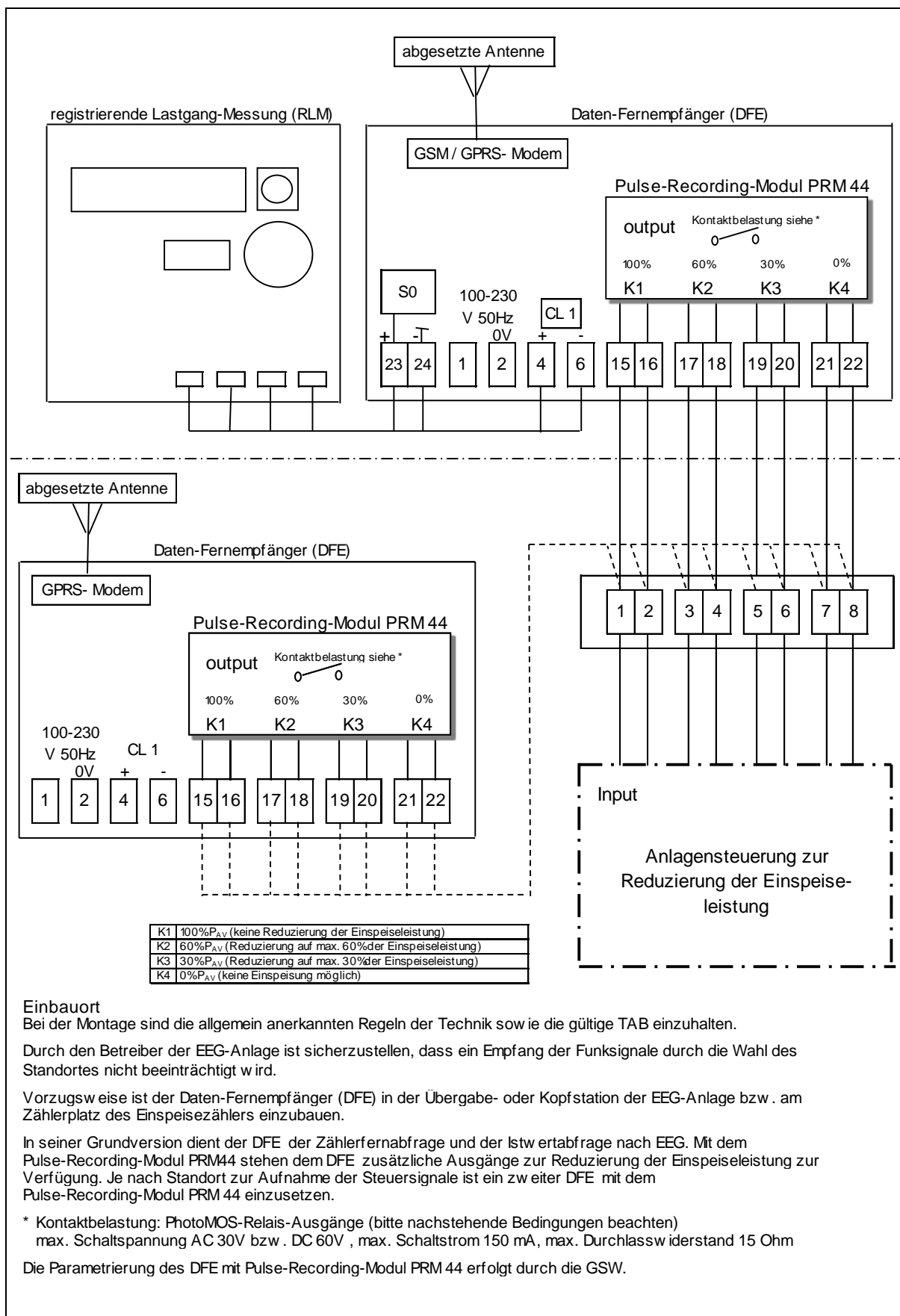
Der Einbauort der/des DFE-Geräte(s) wird von Ihnen festgelegt und ist so zu wählen, dass eine Beeinträchtigung des Empfangs vermieden wird.

Bei Erzeugungsanlagen mit Anschluss an unser Mittelspannungsnetz ist Vorzugsweise das DFE-Gerät in der Übergabe- oder Kopfstation der EEG-Anlage einzubauen.

Bei Erzeugungsanlagen mit Anschluss an unser Niederspannungsnetz sollte vorzugsweise das DFE-Gerät zugänglich am Zählerplatz des Einspeisezählers installiert werden.

3.1 Geräteinformation

Daten-Fernempfänger (DFE) Skalar PRM 44 Anschlusschema Blatt 1/3



Einbauort

Bei der Montage sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die gültige TAB einzuhalten.

Durch den Betreiber der EEG-Anlage ist sicherzustellen, dass ein Empfang der Funksignale durch die Wahl des Standortes nicht beeinträchtigt wird.

Vorzugsweise ist der Daten-Fernempfänger (DFE) in der Übergabe- oder Kopfstation der EEG-Anlage bzw. am Zählerplatz des Einspeisezählers einzubauen.

In seiner Grundversion dient der DFE der Zählerfernabfrage und der Istwertabfrage nach EEG. Mit dem Pulse-Recording-Modul PRM44 stehen dem DFE zusätzliche Ausgänge zur Reduzierung der Einspeiseleistung zur Verfügung. Je nach Standort zur Aufnahme der Steuersignale ist ein zweiter DFE mit dem Pulse-Recording-Modul PRM 44 einzusetzen.

* Kontaktbelastung: PhotoMOS-Relais-Ausgänge (bitte nachstehende Bedingungen beachten)
 max. Schaltspannung AC 30V bzw. DC 60V, max. Schaltstrom 150 mA, max. Durchlasswiderstand 15 Ohm

Die Parametrierung des DFE mit Pulse-Recording-Modul PRM 44 erfolgt durch die GSW.

Daten-Fernempfänger (DFE) Skalar PRM 44 Anschlusschema Blatt 2/3

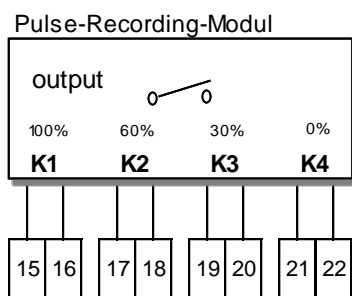
Erläuterung

Die in das Einspeisemanagement einbezogene Leistung wird über vier Relais K1-K4 des Daten-Fernempfängers (DFE) gesteuert.

K1	100% P _{AV} (keine Reduzierung der Einspeiseleistung)
K2	60% P _{AV} (Reduzierung auf max. 60% der Einspeiseleistung)
K3	30% P _{AV} (Reduzierung auf max. 30% der Einspeiseleistung)
K4	0% P _{AV} (keine Einspeisung möglich)

Anschlusschema

Alle Ausgänge sind als potentialgetrennte Photo-MOS-Relais ausgeführt



Kontaktbelastung: PhotoMOS-Relais-Ausgänge
 (bitte nachstehende Bedingungen beachten)
 max Schaltspannung AC 30 V bzw. DC 60 V
 max. Schaltstrom 150 mA
 max. Durchlasswiderstand 15 Ohm

Schaltungsmatrix

Die auswertende "Logik" darf nur einen geschlossenen Relaiskontakt "1" auswerten. Ist durch einen Fehler im DFE mehr als ein Relaiskontakt geschlossen, hat sich die Anlagensteuerung nach der unten aufgeführten Matrix zu verhalten.

Eine Umschaltung zwischen den Leistungsstufen muss gewährleistet sein.

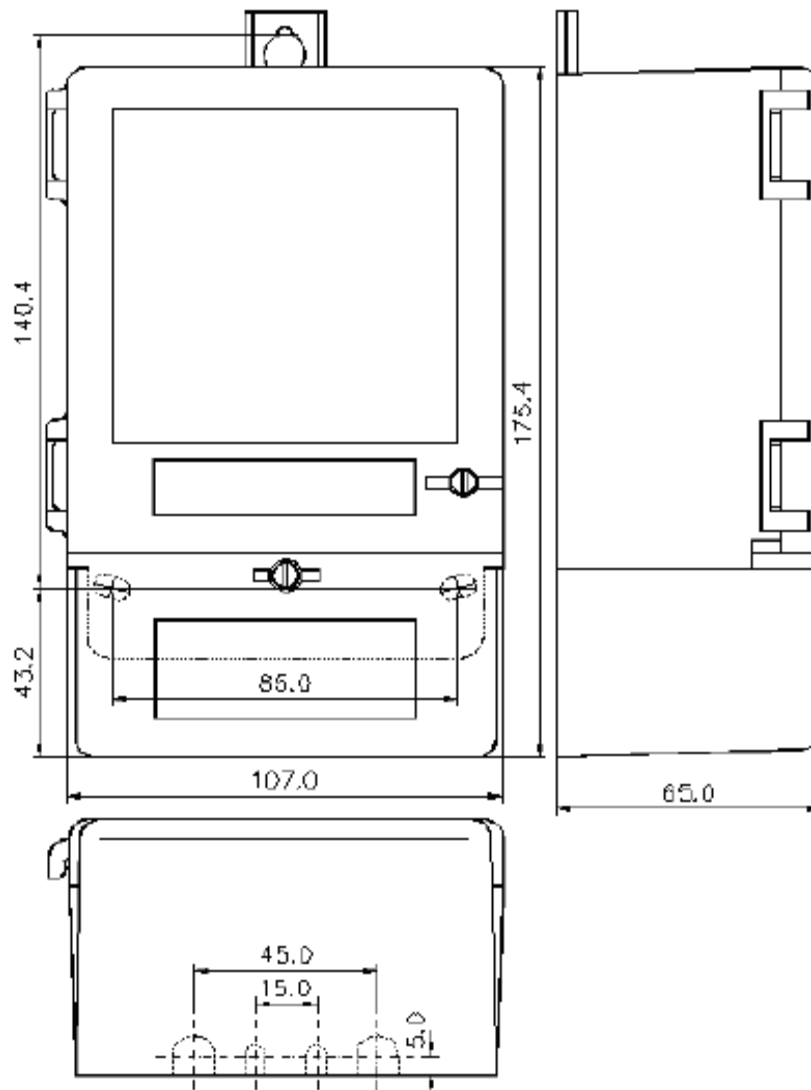
Abregelvariante 1

Relais "0" = Aus "1" = Ein					
Nr.	K1	K2	K3	K4	Anlagensoll
1	0	0	0	0	100%
2	0	0	0	1	0%
3	0	0	1	0	30%
4	0	0	1	1	0%
5	0	1	0	0	60%
6	0	1	0	1	0%
7	0	1	1	0	30%
8	0	1	1	1	0%
9	1	0	0	0	100%
10	1	0	0	1	100%
11	1	0	1	0	100%
12	1	0	1	1	100%
13	1	1	0	0	100%
14	1	1	0	1	100%
15	1	1	1	0	100%
16	1	1	1	1	100%

Daten-Fernempfänger (DFE) Skalar PRM 44 Maßbild Blatt 3/3

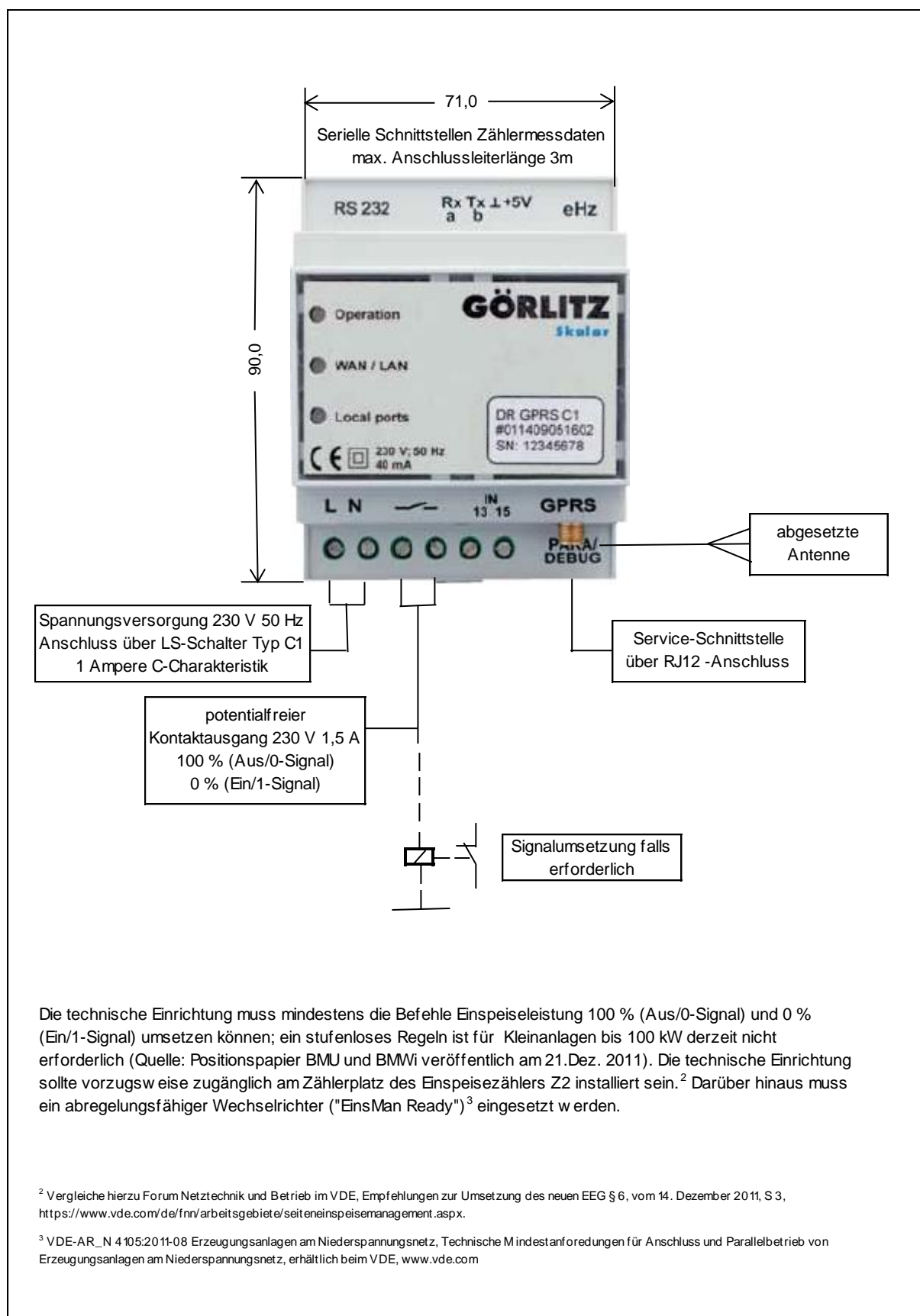
Aus verpackungstechnischen Gründen ist der dritte Befestigungspunkt als bewegliche Lasche ausgeführt und in der Rückwand des Gehäuses eingelassen. Durch Zusammendrücken der beiden Haken lässt sich die Lasche ohne zusätzliches Werkzeug entriegeln und kann nach oben geschoben werden. In der oberen Stellung rasten die beiden Haken automatisch ein und arretieren den dritten Befestigungspunkt.

Schutzklasse : Schutzisoliert, Schutzklasse II
 Schutzart: IP 51
 Schutzart im Klemmenraum: IP 31

Abmessungen:

3.2 Geräteinformation

Daten-Fernempfänger (DFE) Skalar DR Anschlusschema Blatt 1



4.2 Anhang Vertragsbedingungen zum Skalar PRM 44

Präambel

Entsprechend der Novellierung vom Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG) zum 01.01.2012 müssen Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 kW über technische Einrichtungen

- zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung und
- zur Abrufung der jeweiligen IST-Einspeisung

verfügen, auf die der Netzbetreiber zugreifen kann.

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen.

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung einer Empfangseinrichtung zu Datenfernübertragung des Netzbetreibers (GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen - Bergkamen) zur Istwertabfrage und Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 6 EEG.

Leistungen der GSW

Die GSW stellen eine Empfangseinrichtung zur Datenfernübertragung zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

- Bereitstellung eines parametrisierten DFE-Gerätes Typ Skalar durch die GSW zum Abruf der Ist-Einspeiseleistung und Reduzierung der Einspeiseleistung nach § 6 EEG (das DFE-Gerät verbleibt im Eigentum der GSW).

Preis pro Stück / laufend pro Jahr

160,00 €

Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- Parametrierung des Datenfernempfängers Typ Skalar PRM 44
- Einbau eines DFE-Gerätes auf einen vorbereiteten Einbauplatz (**Zählerfeld mit Dreipunktbefestigung**) mit möglichem Anschluss der in unmittelbarer Nähe zum DFE-Gerät bauseits eingerichteten Übergabeklemmleiste einschließlich der Stromversorgung zur Leistungsreduzierung
- Störungsbeseitigung des DFE-Gerätes
- Bereitstellung der Kommunikationskarte (SIM-Karte) für GSM/GPRS-Kommunikation
- Störungsbeseitigung der SIM-Karte
- Datenvolumen für die Leistungswertübermittlung
- Kommunikationspauschale für die Übertragung der Abregelsignale gemäß den technischen Vorgaben der GSW zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und Abrufung der Ist-Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen nach § 6 EEG

Der vorgenannte Preis versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung und/oder Leistungserbringung (derzeit 19%).

GSW behält sich vor, das Entgelt anzupassen.

Pflichten des Anlagenbetreibers

Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber über den Daten-Fern-Empfänger (DFE) ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung bei regelbaren Erzeugungsanlagen gemäß der Vorgabe der GSW unverzüglich, jedoch innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Alle anderen Erzeugungsanlagen müssen eine Reduzierung der Leistungsabgabe auf den jeweiligen Sollwert mindestens innerhalb von maximal fünf Minuten durchführen. Diese Zeitfenster beziehen sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht. Hierzu werden am DFE vier potentialfreie Umschaltkontakte angesteuert. Über diese vier Umschaltkontakte werden die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % (keine Einspeisung) dargestellt und sind steuerungstechnisch mit der Erzeugungsanlage zu verbinden.

Sonstiges

Bei Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen gem. § 6 EEG trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt bei der Anpassung der Technischen Mindestanforderungen durch die GSW.

4.3 Anhang Bestellung der Daten-Fernübertragung zur Reduzierung der Einspeiseleistung für Photovoltaik-Anlagen bis 100 kWp

Bitte zurücksenden an:

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
 Kamen - Bönen – Bergkamen
 Center C20
 Poststr. 4
 59174 Kamen

Anlagenbetreiber und Rechnungsempfänger	Örtlichkeit der Einspeiseanlage
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Der Anlagenbetreiber bestellt nachstehende Leistung:

Daten-Fernübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 6 EEG

Hiermit bestelle ich von der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen - Bergkamen eine Empfangseinrichtung zur Daten-Fernübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 6 EEG für die oben genannte Einspeiseanlage. Einzelheiten zu der Empfangseinrichtung ergeben sich aus den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen.

Die Daten-Fernübertragung besteht aus:

parametrierter GPRS Daten-Fernempfänger
 Typ Skalar DR Firma Görlitz
 im Gehäuse IP 20 inkl. Antenne

Die Daten-Fernübertragungseinheit wird innerhalb von 6 Wochen nach Anforderung zur Abholung in der Stadtwerkezentrale Center 20; Poststr. 4; 59174 Kamen bereitgestellt.

Durch Unterzeichnung dieser Bestellung bestätige ich, dass ich mit den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen einverstanden bin. Diese sind Bestandteil dieses Vertrags.

Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers/Rechnungsempfängers
--

Empfangsbestätigung

Dem oben genannten Anlagenbetreiber bzw. seinen Bevollmächtigten wurde die bestellte Empfangseinrichtung Typ Skalar DR einschließlich eine Kopie dieser Abholbestätigung ausgehändigt.

Datum, und Unterschrift des Anlagenbetreibers bzw. des Bevollmächtigten

Datum und Unterschrift des GSW Mitarbeiters

4.4 Anhang Vertragsbedingungen zum Skalar DR

Vertragsbedingungen zum Skalar DR

Präambel

Entsprechend der Novellierung vom Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG) zum 01.01.2012 müssen Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie

1. mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 30 kW und höchstens 100 kW über technische Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung verfügen, auf die der Netzbetreiber zugreifen kann.
2. Mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kW
 - a) Die Pflicht nach Nr.1 erfüllen oder
 - b) Am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen.

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen.

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung einer Empfangseinrichtung zu Datenfernübertragung des Netzbetreibers (GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH) zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 6 EEG.

Leistungen der GSW

Die GSW stellen eine Empfangseinrichtung zur Datenfernübertragung zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

- Bereitstellung eines DFE-Gerätes Typ Skalar DR durch die GSW mit Fernkommunikation zur Übertragung der Abregelsignale nach § 6 EEG (das DFE-Gerät verbleibt im Eigentum der GSW).

Preis pro Stück / laufend pro Jahr

80,00 €

Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- Parametrierung des Datenfernempfängers Typ Skalar DR
- Störungsbeseitigung des DFE-Gerätes
- Bereitstellung der Kommunikationskarte (SIM-Karte) für GSM/GPRS-Kommunikation
- Störungsbeseitigung der SIM-Karte
- Kommunikationspauschale für die Übertragung der Abregelsignale gemäß den technischen- und betrieblichen Vorgaben der GSW zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung § 6 EEG

Der vor genannte Preis versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung und/oder Leistungserbringung (derzeit 19%).

GSW behält sich vor, das Entgelt anzupassen.

Das DFE-Gerät Typ Skalar DR wird innerhalb von 6 Wochen nach telefonischer Vorbestellung zur Abholung bei den GSW Center 20; Poststr. 4; 59174 Kamen bereitgestellt.

Pflichten des Anlagenbetreibers

Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber über den Daten-Fern-Empfänger (DFE) ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß der Vorgabe der GSW unverzüglich, jedoch innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Dieses Zeitfenster bezieht sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht. Hierzu wird am DFE ein potentialfreier Umschaltkontakt angesteuert. Über diesen Umschaltkontakt wird die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung; 0-Signal) und 0 % (keine Einspeisung; 1-Signal) dargestellt und ist steuerungstechnisch mit der Erzeugungsanlage zu verbinden.

Der Einbau eines DFE-Gerätes Typ Skalar DR ist bauseits durch eine Elektrofachkraft vom Anlagenbetreiber auf seine Kosten gemäß der Geräteinformation zu veranlassen.

Sonstiges

Bei Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen gem. § 6 EEG trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt bei der Anpassung der Technischen Mindestanforderungen durch die GSW.

5 Anhang Bestätigung des Anlagenbetreibers

Bestätigung des Anlagenbetreibers zur Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements

zur Teilnahme am Einspeisemanagement der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen

Name und Standort der Erzeugungsanlage (bei Windparks Standort der Übergabestation)	Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ Flur _____ Flurstück _____									
Zählerangaben	Zähler Nr. der Einspeisemessung _____									
Daten-Fernempfänger Typ Skalar PRM44 (für Anlagen > 100 kW) Einbau durch GSW ankreuzen durch GSW	<input type="checkbox"/> DFE zur Istwertabfrage und Leistungsreduzierung 4-stufig installiert <input type="checkbox"/> DFE nur zur Istwertabfrage nach EEG installiert <input type="checkbox"/> DFE nur zur Leistungsreduzierung 4-stufig installiert									
Daten-Fernempfänger Typ Skalar DR (für Solar-Anlagen ≤100 kWp) Einbau durch Betreiber, ankreuzen durch Betreiber	<input type="checkbox"/> DFE zur Leistungsreduzierung 2-stufig installiert									
Erzeugungsmanagement §6 Abs.1 und 2 EEG (zutreffendes bitte vom Betreiber ankreuzen)	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="454 1088 986 1155"> <input type="checkbox"/> Erzeugungsanlage >100 kW </td> <td data-bbox="986 1088 1514 1155"> <input type="checkbox"/> solare Strahlungsenergie < 100 kW </td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 1155 986 1245"> <input type="checkbox"/> Leistungsreduzierung in den Stufen 100% 60% 30% 0% nach Vorgabe GSW </td> <td data-bbox="986 1155 1514 1245"> <input type="checkbox"/> Leistungsreduzierung in den Stufen 100% 0% nach Vorgabe GSW </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="454 1245 1514 1507"> <input type="checkbox"/> Meine Erzeugungsanlage kann bauart- oder einatzstoffbedingt die von GSW über den Daten-Fernempfänger vorgegebene Leistungsreduzierung auf 60% und/oder 30% nicht umsetzen (Nachweis erforderlich). Das 60%-Steuersignal werde ich durch eine Leistungsreduzierung auf _____% und das 30%-Steuersignal werde ich durch eine Leistungsreduzierung auf _____% der vereinbarten Anschlusswirkung P_{AV} umsetzen </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="454 1507 1514 1653"> <input type="checkbox"/> Die Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie ist höchstens 30 kW und am Verknüpfungspunkt mit dem Netz auf die maximale Wirkleistungseinspeisung von 70% der installierten Leistung begrenzt (§6Abs. 2 Nr.2 Teil b). </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Erzeugungsanlage >100 kW	<input type="checkbox"/> solare Strahlungsenergie < 100 kW	<input type="checkbox"/> Leistungsreduzierung in den Stufen 100% 60% 30% 0% nach Vorgabe GSW	<input type="checkbox"/> Leistungsreduzierung in den Stufen 100% 0% nach Vorgabe GSW	<input type="checkbox"/> Meine Erzeugungsanlage kann bauart- oder einatzstoffbedingt die von GSW über den Daten-Fernempfänger vorgegebene Leistungsreduzierung auf 60% und/oder 30% nicht umsetzen (Nachweis erforderlich). Das 60%-Steuersignal werde ich durch eine Leistungsreduzierung auf _____% und das 30%-Steuersignal werde ich durch eine Leistungsreduzierung auf _____% der vereinbarten Anschlusswirkung P _{AV} umsetzen		<input type="checkbox"/> Die Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie ist höchstens 30 kW und am Verknüpfungspunkt mit dem Netz auf die maximale Wirkleistungseinspeisung von 70% der installierten Leistung begrenzt (§6Abs. 2 Nr.2 Teil b).	
<input type="checkbox"/> Erzeugungsanlage >100 kW	<input type="checkbox"/> solare Strahlungsenergie < 100 kW									
<input type="checkbox"/> Leistungsreduzierung in den Stufen 100% 60% 30% 0% nach Vorgabe GSW	<input type="checkbox"/> Leistungsreduzierung in den Stufen 100% 0% nach Vorgabe GSW									
<input type="checkbox"/> Meine Erzeugungsanlage kann bauart- oder einatzstoffbedingt die von GSW über den Daten-Fernempfänger vorgegebene Leistungsreduzierung auf 60% und/oder 30% nicht umsetzen (Nachweis erforderlich). Das 60%-Steuersignal werde ich durch eine Leistungsreduzierung auf _____% und das 30%-Steuersignal werde ich durch eine Leistungsreduzierung auf _____% der vereinbarten Anschlusswirkung P _{AV} umsetzen										
<input type="checkbox"/> Die Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie ist höchstens 30 kW und am Verknüpfungspunkt mit dem Netz auf die maximale Wirkleistungseinspeisung von 70% der installierten Leistung begrenzt (§6Abs. 2 Nr.2 Teil b).										
Hiermit bestätige ich die ordnungsgemäße Installation für das Einspeisemanagement der Erzeugungsanlage. Ich bestätige außerdem, dass die vom Netzbetreiber vorgegebenen Stufen zur funktionsgerechten Leistungsreduzierung der Erzeugungsanlage führen.										
Anmerkung:										
_____ Ort, Datum	_____ Anlagenbetreiber	_____ Errichter bzw. Serviceunternehmen								

6 Ansprechpartner

Zur Klärung der Technischen und betrieblichen Details stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Horst Jonas

Telefon: 02307/978-411

Fax: 02307/978-333

E-Mail: horst.jonas@gsw-kamen.de

Felix Eller

Telefon: 02307/978-422

Fax: 02307/978-333

E-Mail: felix.eller@gsw-kamen.de